

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 22.

Dienstag den 22. Januar.

1856.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. Januar 1856.

Die Sitzung wurde vom Vorsteher Adv. Franke in üblicher Weise mit dem Vortrage aus der Registrande eröffnet. Dabei gelangte ein vom Kaufmann Emil Frißche überreichtes, den Bauplatz am Georgenhaufe betreffendes Druckschriftchen zur Vertheilung, und eine Mittheilung des Rathes zum Vortrage, wonach derselbe dem kürzlich gestellten Antrage wegen Sicherstellung der Gemeinde gegen etwaige Entschädigungsansprüche der Wiesenpächter bei eintretender Wasserregulirung bereits seit längerer Zeit fortwährend entsprochen hat. Es bewendete dabei. — Demnächst zeigte der Rath bezüglich der wegen Ertheilung einer persönlichen Backconcession für die äußere Petersvorstadt gepflogenen Verhandlungen an, daß die Königliche Kreisdirection, gleich dem Stadtverordnetencollegium, das Bedürfnis einer solchen Bäckerei als wirklich vorhanden ansehe und die Ertheilung einer persönlichen Backconcession gegen einen jährlichen Canon von 50 Thlr. genehmigt habe.

Weiter theilte der Rath mit, daß er den bisherigen Prediger an der Georgenhauskirche Mag. Hänfel zum Oberdiakonus an der Neukirche ernannt habe. Die übliche Erklärung über Lehre, Leben und Wandel soll in nächster nicht öffentlicher Sitzung erfolgen. — Eingegangen waren ferner: vom Armendirectorium der 53. Jahresbericht der Armenanstalt, und vom Director Dr. Hauschild der gedruckte Stundenplan des modernen Gesamtgymnasiums.

Nachdem sodann der Vorsteher dem Collegium von dem Wunsche des St.-B. Banq. Mayer, aus dem Schletter-Comité auszuscheiden, Anzeige gemacht hatte, genehmigte dasselbe diesen Austritt, indem es, auf Vorschlag des Vorstehers, dem St.-B. Mayer zugleich seinen Dank für die, in dieser Wirksamkeit zum Besten der Gemeinde übernommenen Mühwaltungen aussprach. Die Befetzung der erledigten Stelle soll in nächster Sitzung stattfinden.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete das vom St.-B. Adv. Anschütz vorgetragene

Gutachten des Verfassungsausschusses über die Reclamation des Kaufmanns Julius Schund gegen seine Wahl zum Stadtrath auf Zeit.

Der Ausschuss hatte in seiner Mehrheit gegen 1 Stimme die vom Reclamanten angeführten, aus seinen Geschäftsverhältnissen entnommenen Gründe als triftig anerkannt und empfahl:

der Reclamation Statt zu geben.

Man trat diesem Vorschlage einstimmig bei. —

Derselbe Berichterstatter trug hierauf

ein Gutachten des Verfassungsausschusses vor über die zeitweilige unentgeltliche Abtretung eines Theiles des Rathhauses, der bisher vom Landgericht innegehabten Locale und einiger anderen Räume im Rathhause.

Der Stadtrath sagt hierüber:

„Auf Grund der neuesten Gesetzgebung wird in nicht zu fernem Zeit die städtische Gerichtsbarkeit auf den Staat übergehen, und wenn auch dieser Zeitpunkt nicht so nahe, als wir nach den uns von der Königlichen Staatsregierung hierüber gemachten Eröffnungen mit Bestimmtheit annehmen durften, bevorsteht, so wird doch zuverläßig das jetzt begonnene Jahr nicht vorübergehen, ohne daß diese auch für unser Gemeinwesen höchst belangreiche Reform ins Leben tritt. Ein wesentlicher Umstand, von dem die Ein-

führung derselben abhängt, ist die Beschaffung der Localitäten für die neuen Königlichen Gerichtsbehörden, und wenn darüber Jahre lang hindurch mit der Königlichen Staatsregierung die umfassendsten Verhandlungen stattgefunden haben, so sind dieselben doch nicht von den gewünschten Erfolgen begleitet gewesen, denn nach dem schließlichen dormaligen Stande dieser Angelegenheit werden die neuen Gerichtslocalitäten in dem von der Königlichen Staatsregierung angekauften hiesigen Grundstücke zur Stadt Altenburg ihren Platz finden, auch soll deren theilweise Einrichtung im nächsten Sommer vollendet werden und es steht demnach zu erwarten, daß die Uebersiedelung der Gerichte bis zu Michaelis d. J. erfolgt sein wird. Bis dahin ist aber die Herstellung des Gefangenenhauses nicht möglich und doch beabsichtigt die Königliche Staatsregierung nicht, die Uebernahme der Gerichtsbarkeit, bis diese erfolgt sein wird, zu beanstanden, sondern hat vielmehr mit dem ausgesprochenen Wunsche, namentlich das Landgericht in nächster Zeit übernehmen zu können, an uns das Suchen gerichtet:

„es möge ihr ein Theil des Stockhauses für das künftige Bezirksgericht und städtische Gerichtsamt bis zu Michaelis 1857, ingleichen die Mitbenutzung desselben für das Landgericht, so wie dessen dormalige Expeditionslocalitäten im zweiten Geschoß des Rathhauses für die Zeit, von welcher dasselbe vom Staat übernommen werden wird, bis zu seiner Uebersiedelung in eine andere Localität, längstens aber bis zu Johannis d. J., unentgeltlich überlassen, auch, und zwar ebenfalls ohne Entgelt, gestattet werden, daß bis auf Weiteres die reponirten Acten des Stadtgerichts, Criminalamts und Landgerichts in denjenigen Kammern verbleiben, in denen sie sich gegenwärtig befinden.“

Nach reiflicher Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse und namentlich des Umstandes, daß eine baldige definitive Ordnung dieser Angelegenheit im allseitigen Interesse liegen und deshalb auch die Stadt zur Erreichung dieses Ziels bereitwilligst die Hand zu bieten haben dürfte, ist von uns beschlossen worden, diesem Antrage der Königlichen Staatsregierung, nur mit der Modification, daß die Aufbewahrung der reponirten Acten in den dormaligen Actenkammern auf die Zeit bis zu Michaelis 1857 beschränkt werde, zu entsprechen.“

Der Stadtrath hat diesen Beschluß an verschiedene Bedingungen und Vorbehalte geknüpft, und unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Königlichen Staatsregierung das Interesse der Stadtgemeinde nach Kräften sicher zu stellen.

Einstimmig schlug der Ausschuss vor:

sämmtlichen diesfälligen Beschlüssen des Stadtrathes beizutreten.

St.-B. Adv. Rose fand es, gleich dem Ausschusse, im Interesse der Gemeinde, das Abkommen anzunehmen, und zwar hauptsächlich aus finanziellen Gründen.

Das Collegium trat dem Ausschussvorschlage gegen 4 Stimmen bei.

Schließlich verliet dasselbe die Gutachten der Ausschüsse zum Finanzwesen und zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über einen Theil des diesjährigen Haushaltplans. Nach gänzlich beendeter Berathung des letztern wird darüber ausführliche Mittheilung gemacht werden.

Die Rathhausuhr

ging Montag d. 21. Jan. um 11 U. Vorm. 1 Min. 38 Sec. vor.